



## **Bericht und Beschlussempfehlung**

### **des Sozialausschusses**

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung von Vollzugsaufgaben des Staatlichen Arbeitsschutzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/1628

Der Sozialausschuss hat den ihm durch Plenarbeschluss vom 11. Oktober 2007 überwiesenen Gesetzentwurf zur Übertragung von Vollzugsaufgaben des Staatlichen Arbeitsschutzes in seiner Sitzung am 8. November 2007 beraten. Er empfiehlt dem Landtag einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs mit der Maßgabe, den Gesetzentwurf wie folgt zu ändern:

1. Die Überschrift in § 1 erhält folgende Fassung:  
„Errichtung, Bezeichnung, Zuständigkeit“
2. § 1 Abs. 1 wird folgender neuer Satz angefügt:  
„Das für den Arbeitsschutz zuständige Ministerium wird ermächtigt, die Behördenbezeichnung durch Verordnung festzulegen.“
3. § 7 erhält folgende Fassung:

„§ 7  
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2007 in Kraft.“

Siegrid Tenor-Alschausky  
Vorsitzende